

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1263
erstellt am: 05.05.2014

Abteilung: Jugendamt mit Berufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/1-s-j

Odenwaldschule Heppenheim - Informationen über die Entwicklungen an der Schule sowie über die Aktivitäten und Konsequenzen der Aufsichtsbehörden

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.05.2014	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	14.05.2014	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

I. Vorgeschichte und Aufarbeitungsstand aus Sicht des Jugendamtes

Ab dem Jahr 2010 wurden die Fälle des sexuellen Missbrauchs an der Odenwaldschule aus den 70er und 80er Jahren in ihrem gesamten Ausmaß öffentlich bekannt. Seitdem befindet sich die Schule in einem Aufarbeitungsprozess. Dabei wurde mit Blick auf die Minimierung/den Ausschluss der Gefährdung des Kindeswohls an folgenden Aufgabenschwerpunkten für die dort lebenden Schülerinnen und Schüler gearbeitet:

- *Einrichtung der Stelle einer Internatsleitung*, die gleichberechtigt mit der Schulleitung und der Verwaltungsleitung die Odenwaldschule führt/führen soll. Ergebnis: Diese Stelle wurde 2011 eingerichtet; bisher ist jedoch *keine Kontinuität in Bezug auf die Besetzung eingetreten. Kündigung durch den ersten Internatsleiter nach knapp zwei Jahren.* Ebenso ist *keine längerfristige Kontinuität bei der Besetzung der Schulleiterstelle* zu verzeichnen (Dreimaliger Wechsel). Dadurch gehen neu erarbeitete Absprachen, gemeinsam entwickelte Haltungen, Wissensstände und tragfähige Arbeitsbeziehungen verloren, was für eine Einrichtung im Aufarbeitungsprozess und struktureller Neu-Aufstellung besonders nachteilig ist.
- *Trennung von Internats- und Schulbereich*
Ergebnis: Das Betreuungskonzept der Odenwaldschule sieht dies bisher nicht vor. Das räumliche Zusammenleben ist in Personalunion der Funktionen Lehrer und „Familienhaupt“ weiter vorhanden. Das Abhängigkeitsverhältnis von Schülerinnen und Schülern gegenüber den erwachsenen Betreuern/Lehrern wurde zwar etwas abgeschwächt, indem kein **Klassenlehrer** für sein Wohngruppenkind gleichzeitig Familienhaupt ist; das Familienhaupt kann aber durchaus noch Fachlehrer für das Kind in Personalunion sein.

Es gibt inzwischen das sogenannte Vier-Augen-Prinzip, wonach für jedes Haus zwei Familienhäupter zuständig sind.

- *Einrichtung eines Sozialpädagogischen Fachdienstes* mit insgesamt 5 Stellen.
Ergebnis: Bis heute sind nur 3 von 5 geforderten Stellen besetzt - trotz ausdrücklicher Erinnerung durch unsere Heimaufsicht. Hier ist die Odenwaldschule auch nach Auffassung des Fachministeriums für das Jugendamt, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), „noch in der Bringschuld“.
- *Zusammenarbeit mit dem Opferverein „Glasbrechen“*
Ergebnis: Eine Zusammenarbeitsbasis ist nicht erkennbar.
- *Präventions- und Interventionskonzept inklusive transparente Kommunikation mit den Behörden*
Ergebnis: Konzept vorhanden; Präventionsbeauftragte und Ombudsleute ebenfalls.
Aber: Die erneuten Vorkommnisse an der Odenwaldschule (s. II. Aktuelle Entwicklungen) zeigen, dass das Konzept und das Vorhaben einer transparenten Kommunikation in der gelebten Praxis der Odenwaldschule nur bedingt funktioniert haben und an entscheidender Stelle nicht greifen, so z.B. im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht bei sogenannten besonderen Vorkommnissen in einer Einrichtung.
Bereits erste Hinweise von Schülern auf den Lehrer G. im Jahr 2013 an intern Verantwortliche der Odenwaldschule, die auf grenzverletzendes Verhalten hindeuteten, hätten Anlass sein müssen, dies als besonderes Vorkommnis (§ 47 SGB VIII) zu werten und dem Jugendamt unverzüglich zu melden.
Stattdessen hat die Leitung der Odenwaldschule den Lehrer monatelang „unter besondere Beobachtung“ gestellt, Fortbildung zu „grenzverletzendem“ Verhalten sowie Supervision angeboten. Letzteres wurde von dem Lehrer abgelehnt. Trotzdem wurde weiterhin die fachliche Beratung der Aufsichtsbehörden (Jugendamt, Staatliches Schulamt) von der Odenwaldschule nicht eingeholt. Auch arbeitsrechtlich ist sie dabei nicht konsequent vorgegangen.
Somit sind unnötige Risiken/Belastungen für die dort betreuten Kinder ab dem Frühjahr 2013 entstanden.

II. Aktuelle Entwicklungen

- Erstmalig am 10.4.2014 durch E-Mail war dem Jugendamt im Zusammenhang mit der Meldung eines besonderen Vorkommnisses durch die Internatsleitung der Odenwaldschule bekannt geworden, dass der Lehrer G. im Fokus steht, nachdem kurz zuvor die Kriminalpolizei dessen digitale Datenträger wegen des Verdachts der Beschaffung / des Besitzes kinderpornographischen Materials beschlagnahmt hatte. Es wurde weiter mitgeteilt, dass dem Lehrer inzwischen gekündigt worden sei und er die Odenwaldschule verlassen habe.
Im weiteren Verlauf und auf Nachfrage wurde bekannt, dass der Lehrer G. schon *seit längerer Zeit* unter dem „Status der besonderen Beobachtung“ seitens der Schule gestanden habe. Nähere Informationen über Ausgangspunkt und Zeitpunkt dieses besonderen Status‘ wurden nicht mitgeteilt.
- Zwischenzeitlich, d.h. nachdem über die vorgenannte polizeiliche Beschlagnahme am 19.4.2014 öffentlich in den Medien berichtet worden war, hatte sich der Leiter der Odenwaldschule mehrfach öffentlich geäußert, dass die Fachaufsichtsbehör-

den vollumfänglich informiert worden wären. Dies war zu dem Zeitpunkt der öffentlichen Äußerungen des Schulleiters nicht der Fall.

- Bedingt durch die an den Kreis Bergstraße gerichteten Presseanfragen hinsichtlich einer durch den Leiter der Odenwaldschule behaupteten vollumfänglichen Kenntnis der Fachaufsichtsbehörden hat Herr Dezernent Schimpf dies öffentlich zurückgewiesen.
- Am 22.04.2014 wurde zur Aufklärung des Sachverhalts in Abstimmung mit dem HMSI eine Anfrage an die Odenwaldschule per E-Mail gestellt, die durch den Schulleiter am gleichen Tage *unvollständig* beantwortet wurde.
- Daraufhin hat Herr Dezernent Schimpf der Leitung der Odenwaldschule in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt per Boten gegen Empfangsbekanntnis am 23.04.2014 ein Schreiben übermitteln lassen, welches unter Fristsetzung für den 25.04.14 die vollumfängliche Beantwortung der durch die Fachaufsichtsbehörden gestellten Fragen sowie die Übersendung von diversen Dokumenten einfordert (s. beigefügte Anlage).
- Auf diese Aufforderung hat der Rechtsanwalt der Odenwaldschule am 25.4.2014 wiederum mitgeteilt, dass die Fragen von Jugendamt und Landesjugendamt längst beantwortet seien.
- Am 25.4.2014 direkt nach der Mitteilung des Rechtsanwaltes wurde die Leitung der Odenwaldschule über diesen schriftlich durch den Kreis zum aufsichtsbehördlichen Gespräch am 29.4.2014 geladen und weiterhin die vollumfängliche Beantwortung der vom Jugendamt / Landesjugendamt gestellten Fragen eingefordert. Dieses Vorgehen war geboten, da eine Einsichtsfähigkeit oder auch Anerkenntnis der gesetzlichen Berichtspflicht durch die Leitung der Odenwaldschule zu diesem Zeitpunkt nicht zu erkennen gewesen ist.
- Dazwischen, am 24.4.2014, hatte sich bestätigt, dass die *staatliche Schulverwaltung, d.h.* das zuständige Schulamt für die Landkreise Bergstraße und Odenwald mit Sitz in Heppenheim, über die Hinweise aus der Schülerschaft und „den Status der besonderen Beobachtung des Lehrers G.“ durch die Odenwaldschule ebenfalls nicht im Vorfeld informiert worden war.
Das Schulamt schloss sich ab diesem Zeitpunkt dem Vorgehen des Landkreises an.
- Am 27.04.2014 wurde aufgrund diverser "Online-Meldungen" über weitergehende Vorkommnisse an der OSO diese vom Dezernenten nochmals über ihren Rechtsanwalt zur unverzüglichen und vollumfänglichen Beantwortung und deren Übersendung der von den Aufsichtsbehörden gestellten Fragen aufgefordert.
- Am 28.04.2014 hat der Rechtsanwalt der Odenwaldschule seine Behauptung, dass die Fachaufsichtsbehörden vollumfänglich informiert gewesen wären und alle Fragen längst beantwortet seien, schriftlich zurückgenommen und eingeräumt, dass die gestellten Fragen nicht vollumfänglich beantwortet wurden und den Aufsichtsbehörden gleichzeitig die erbetenen Unterlagen und Dokumente übermittelt. Diese wurden im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Gesprächs noch weiter ergänzt.

- Am Vormittag des 29.4.2014 bestätigte die Leiterin der Abteilung Landesjugendamt beim HMSI die Auffassung des Kreises per E-Mail, dass „die Odenwaldschule in Bezug auf die Vorkommnisse im Jahr 2013 ihrer gesetzlichen Meldepflicht aus § 47 SGB VIII nicht nachgekommen ist“. Das HMSI bekräftigte dabei die von Kreis und Staatlichem Schulamt vorgesehenen Forderungen zur Zusammenarbeit der Odenwaldschule mit den Aufsichtsbehörden (s. III. Maßnahmen der Aufsichtsbehörden). „Weitergehende Auflagen zur Betriebserlaubnis wären rechtlich umfassend zu prüfen. Diese können prinzipiell nur dann erfolgen, wenn klare Hinweise auf eine bestehende oder drohende Kindeswohlgefährdung vorliegen. Eine solche Situation könnte auch dann eintreten, wenn die Zuverlässigkeit der Einrichtung zur dauerhaften Sicherstellung des Kindeswohls in Frage steht.“

- Beim aufsichtsbehördlichen Gespräch am Nachmittag des 29.4.2014 im Landratsamt waren neben dem Dezernenten/Kreisbeigeordneten zwei Vertreter des Landesjugendamtes (HMSI), die Leiterin des Staatlichen Schulamtes für die Landkreise Bergstraße und Odenwald, sowie das Jugendamt (Leitung und Heimaufsicht) anwesend.
Für die Odenwaldschule waren dies der Schulleiter, der Rechtsanwalt der Odenwaldschule, die Internatsleiterin, die Präventionsbeauftragte, der Vorsitzende des Trägervereins und der Verwaltungsleiter.
Auch bei diesem Gespräch entstand bei den Behördenvertretern der Eindruck, dass seitens der Odenwaldschule zögerlich agiert wird. So berichtet und verliest die Internatsleiterin erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Sitzung nach Aufforderung durch die Präventionsbeauftragte eine aktuelle Zusammenstellung von Schüler-Äußerungen, die nach einer Versammlung der Schulgemeinde mit Schülern und Lehrern zu Schulbeginn am 28.4.2014 dokumentiert wurden.
Entsprechend dieser Schüler-Äußerungen ist von einem intensiveren Ausmaß an grenzverletzendem Verhalten des Lehrers G. auszugehen als in dem Jahr zwischen ersten Hinweisen aus der Schülerschaft bis zu seiner jetzigen Kündigung bekannt war.

- In der sich an das aufsichtsbehördliche Gespräch direkt anschließenden Presseerklärung hat die Odenwaldschule ihre Fehleinschätzungen nun auch öffentlich eingeräumt (s. Presseberichterstattung vom 30.4.2014).

- Am Abend des 29.4.2014 hat die Internatsleiterin dem Jugendamt den zusammenfassenden Bericht über die neuen Meldungen zukommen lassen, der zuvor durch die Odenwaldschule bereits an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden war.

- Einen Tag früher, am 28.4.2014, erreichte Herrn Dezernenten Schimpf der Brief einer Psychotherapeutin aus Bensheim, in dem über grenzverletzendes Verhalten des Lehrers G. gegenüber einem weiteren Schüler, der inzwischen nicht mehr an der Odenwaldschule ist, ausführlich berichtet wird. Dieser Brief wurde unverzüglich an die Staatsanwaltschaft für die weiteren Ermittlungen übergeben.

- Mittlerweile hat auch der Lehrer G. gegenüber der Staatsanwaltschaft eingeräumt, kinderpornografisches Material besessen zu haben/bzw. aus dem Internet heruntergeladen zu haben.

III. Maßnahmen der Aufsichtsbehörden

Als Sofortmaßnahmen wurden zwischen Odenwaldschule und Aufsichtsbehörden vereinbart (*Entwurfsfassung 29.04.2014*):

1. Die Odenwaldschule legt dem staatlichen Schulamt der Landkreise Bergstrasse und Odenwald sowie dem Jugendamt des Landkreises Bergstrasse monatlich einen schriftlichen Bericht (vom Schulleiter/Stellvertreter zu unterzeichnen) bzgl. besonderer Vorkommnisse, bei denen Schülerinnen oder Schüler involviert sind, vor. Fehlanzeige ist notwendig.
2. Bei Berichten von Schülerinnen und Schülern oder Eltern, die besondere Vorkommnisse melden, sind die Aufsichtsbehörden umgehend durch den Schulleiter/Stellvertreter zu informieren.
3. Der unter Punkt 1 und 2 genannte Bericht enthält
 - a) die genaue Darstellung des Ereignisses (relevante Daten, Akteure, Auswirkungen)
 - b) die Darstellung der schulintern bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen
 - c) die offenen Fragen, zu klärenden Aspekte sowie die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen
 - d) den notwendigen Unterstützungsbedarf durch die Aufsichtsbehörden oder andere Institutionen (z.B. Polizei).
4. Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden von derzeit 3 auf die vorgesehenen 5 Stellen aufgestockt und bis zum Beginn des Schuljahres 2014 /2015 besetzt.
5. Das Präventions – und Interventionskonzept ist zu überarbeiten; dies insbesondere hinsichtlich der Überprüfung der Rolle und Stellung der Präventionsbeauftragten und der Ombudspersonen. Die dauerhafte Einbeziehung externen Sachverständigen ist notwendig und sollte Bestandteil des Konzeptes sein. Im Übrigen wird dringend empfohlen, dass vorhandene Betreuungskonzept * zu überprüfen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind den Aufsichtsbehörden bis zum 01.10.2014 mitzuteilen.

Am Montag, 5. Mai werden diese Vereinbarungen/Auflagen zur Unterzeichnung an die Odenwaldschule übermittelt. Im nächsten Schritt werden die am 28.04.2014 vorgelegten Unterlagen und die dort geschilderten Vorfälle mit den Erkenntnissen der neuen Meldung über Vorkommnisse abgeglichen, um ein möglichst vollständiges Bild über die Situation an der Schule zu erhalten.

* Eine strikte Trennung von Lehrerschaft und Familie (Aufhebung des Familienprinzips) ist rechtlich als Auflage derzeit nicht durchzusetzen. Es ist gesetzlich festgelegt, dass der Träger in der Wahl seiner pädagogischen Methoden frei ist, solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Dies wurde von der Abteilung Landesjugendamt im hessischen Ministerium für Soziales und Integration bereits geprüft und schriftlich am 29.4.2014 gegenüber dem Jugendamt dargelegt.

Anlagen: Schreiben an die Odenwaldschule vom 23.04.2014 und 05.05.2014